

Der Freisinn

FDP

Nr. 4
April 1985
7. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Untragbare Wohlfahrtslasten der reichen Länder?

Warnung vor schematischem Indexdenken

Nicht zum erstenmal hat die in Paris niedergelassene OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), in der alle Industriestaaten der freien Welt zusammengeschlossen sind, auf die Problematik des Wohlfahrtsstaates aufmerksam gemacht. Näher darauf geht unser Beitrag ein:

Vor allem in Europa haben die auf Staatskosten finanzierten Sozialausgaben Dimensionen erreicht, die im Zeichen eines seit zehn Jahren abgeschwächten Wirtschaftswachstums die öffentlichen Haushalte überforderten, die Verschuldung akzentuierten und sich auch empfindlich in den Arbeitskosten der Unternehmungen niederschlugen. Es ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass nun über längere Zeit die europäische Arbeitslosigkeit fortlaufend zugenommen hat, während in Nordamerika und Japan bei gebremstem Arbeitskostenauftrieb in grosser Zahl neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen wurden.

Stark wachsende Beanspruchung des Sozialproduktes

Die neueste OECD-Studie, deren Untersuchungszeitraum von 1960 bis 1981 reicht und die ausserdem Projektionen bis 1990 enthält, weist im ganzen eine ungewöhnlich

che Zunahme der staatlichen Sozialausgaben in den letzten zwei Jahrzehnten nach. Sie erfasst die direkten öffentlichen Aufwendungen für die Kategorien Erziehung, Gesundheit, Pensionsrenten und Arbeitslosenentschädigungen, dazu weitere Einkommenstransfers und Wohlfahrtsprogramme. Ganz offenkundig tragen die Sozialausgaben die Hauptverantwortung für die Steigerung der sogenannten Staatsquoten, also der Ansprüche der öffentlichen Hände an die wirtschaftliche Wertschöpfung.

Der Anteil der entsprechenden Aufwendungen am Sozialprodukt der OECD-Länder erhöhte sich nämlich zwischen 1960 und 1981 im Durchschnitt von 13,1% auf 25,6%, und in den lange als «Musterwohlfahrtsstaaten» geltenden Ländern Belgien, Holland, Schweden und Dänemark sowie in Deutschland haben sie sogar die 30%-Quote überstiegen. Für die Schweiz wird dieser Anteil

nur mit rund 15% ausgewiesen, was natürlich mit der sehr geringen schweizerischen Arbeitslosigkeit zusammenhängt.

Engere Verbesserungsmargen

Als Hauptursache der «Explosion» der Sozialausgaben ist bei der OECD die kontinuierliche Verbesserung der Leistungen identifiziert worden. Doch führt dies die Sachverständigen nicht zum Schluss, dass künftig überhaupt kein Raum mehr für reale Steigerungen der sozialen Vorsorge vorhanden sei. Unterstrichen wird aber, die sozialen Ansprüche könnten nicht beliebig mit dem Sozialprodukt wachsen, wenn nicht die wirtschaftliche Prosperität schlechthin gefährdet werden sollte.

Absage an Indexierungsmodelle

Diese Folgerung kommt einer klaren Absage an Modelle mit automatischer Indexierung gleich. Zum mindesten bedeutet sie, dass sich das Wohlfahrtsniveau beispielsweise der Rentenbezüger aller Art zwar weiter nach oben anpassen lässt, jedoch nicht mehr im gleichen Ausmass wie dasjenige der anderen Bevölkerungsteile. Einer pauschalen und integralen Indexierung der Sozialausgaben stehen schon die demographischen Trends entgegen, die nach wie vor in die Richtung eines Rückgangs der Zahl der Erwerbstätigen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weisen.

Problematische Steuerverordnung zur zweiten Säule

Einmal unnötig, einmal verschleppt

Das Eidgenössische Departement des Innern führt gegenwärtig bei interessierten Verbänden und Institutionen ein Konsultationsverfahren über die Verordnung 4 zum Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG), die sogenannte zweite Säule, durch. Es fragt sich jedoch, so FDP-Nationalrat Dr. Peter Spälti (Hettlingen ZH), ob eine solche Verordnung rechtlich zulässig und die Sache erforderlich ist:

Diese Verordnung soll sich mit der steuerrechtlichen Behandlung der beruflichen Vorsorge befassen. Ihr Erlass wurde von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren gefordert. Für das BVG gilt nach dem klaren Wortlaut mehrerer Artikel der steuerpolitische Grundsatz: Abzug der Beiträge an die berufliche Vorsorge bei den direkten Steuern – Besteuerung der entsprechenden Vorsorgeleistung als Einkommen. Trotzdem steht jetzt ein Verordnungsentwurf zur Diskussion, der die vom Gesetz gewährten Steuervorteile verwässern will. Der Grund dafür liegt im Drängen der kantonalen Finanzdirektoren, die Steuerausfälle befürchten. Damit lässt sich jedoch keine Verordnung rechtfertigen, die dem Willen des Gesetzgebers widerspricht und ausserdem die Vorsorgeadministration der Betriebe unnötig aufblähen würde.

Wem soll die Vorsorge zugute kommen?

In der Sache richtet sich die Kritik an der BVG-Verordnung 4 vor allem gegen die viel zu enge Umschreibung des Kreises von Personen, die in den Genuss von Leistungen aus der beruflichen Vorsorge gelangen können. Denn bezugsberechtigt wären bei Ableben des Versicherten nur der überlebende Ehegatte, unmündige oder noch in Ausbildung begriffene direkte Nachkommen sowie unterstützungspflichtige Personen, für deren Unterhalt der Verstorbene in massgeblicher Weise aufkommen ist. Kein Anrecht auf Vorsorgeleistungen hätten somit erwachsene und fertig ausgebildete Kinder sowie alle anderen gesetzlichen Erben des Versicherten.

Man muss sich dabei vor Augen halten, dass der Arbeitnehmer – auch was eine allenfalls über das BVG-Obligatorium hinausreichende Vorsorge anbelangt – in der Regel nicht frei entscheiden kann, ob er sich der betrieblichen Vorsorgeeinrichtung anschliessen will oder nicht. Er wird mit dem Eintritt ins Arbeitsverhältnis automatisch zum Vorsorgesparen veranlasst. Um so stossender erscheint, dass dieses Zwangssparen, welches die frei verfügbaren Mittel beschneidet, nach dem Willen der Verord-



nungsmacher nicht einmal den engsten Angehörigen vorbehaltlos zugute kommen soll.

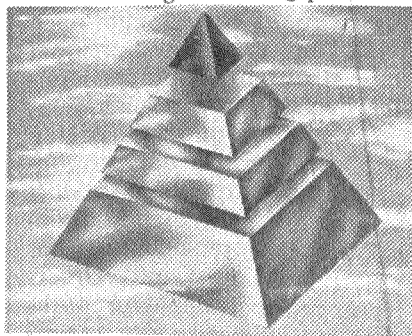
Benachteiligte kleine Einkommen

Schliesslich trifft die BVG-Verordnung 4 ausgerechnet die kleinen Einkommen am härtesten. Steuerlich abzugsberechtigt wären nämlich nur Beiträge an Altersrenten, die 70 Prozent des Einkommens nicht übersteigen. In unteren Lohnklassen sind aber durchaus Fälle denkbar, in denen 70 Prozent des Lohnes für ein finanziell einigermaßen gesichertes Leben im Alter kaum ausreichen. Weshalb soll man die Betriebe hindern, für solche Fälle grosszügigere Lösungen vorzusehen?

Die BVG-Verordnung 4 steht rechtlich auf sehr wackligen Fü-

Fortsetzung auf Seite 4

SKA Anlage-Service plus



Wir leisten mehr, damit Sie an der Spitze sind.



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA



Blick aus ungewöhnlicher Perspektive in einer Sitzung der FDP-Fraktion der Bundesversammlung.

(Photo ruti)

Ein Beitrag zur Diskussion

Wieviel humanitäre Hilfe?

Gegenwärtig steht bei den eidgenössischen Räten ein neuer Rahmenkredit für humanitäre Hilfe an. Bei der Präsentation der Vorlage wurde von Seiten des Bundes erklärt, die humanitäre Hilfe sei das «Stiefkind» der Entwicklungszusammenarbeit. Diese Ansicht wird von Dr. Richard Gerster, Koordinator für Entwicklungspolitik der Arbeitsgemeinschaft Swissaid / Fastenopfer / Brot für Brüder / Helvetas, nicht geteilt. Als Beitrag zur Diskussion veröffentlichen wir seinen Standpunkt:

Der Antrag des Bundesrates an das Parlament, den Rahmenkredit für humanitäre Hilfe von bisher 360 auf neu 440 Millionen Franken für die nächsten drei Jahre aufzustocken, erfolgt in einem Augenblick, in dem sich die Schreckensbilder vor allem aus Afrika jagen. Im Verhältnis zum Bedarf ist die humanitäre Hilfe ebenso ungenügend wie die Entwicklungshilfe der Schweiz insgesamt. Überdies wird das Volumen der humanitären Hilfe dadurch geschmälert, dass dem Rahmenkredit Milchpulver und Backmehl zu Preisen belastet wird, die weit über dem – subventionierten – Weltmarktniveau liegen. So macht dieser Mehrpreis beim Milchpulver 10 Millionen Franken jährlich und beim Backmehl 1,2 Millionen Franken aus. Vom neuen 440-Millionen-Franken-Rahmenkredit werden somit rund 30 Millionen Franken die Milchrechnung entlasten und 3,5 Millionen Franken unseren Müllern zufließen.

«Stiefkind» der Entwicklungszusammenarbeit?

An der Pressekonferenz vom 21. Januar 1985 hat Eduard Blaser, Vizedirektor der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH), beklagt, die Mittel für humanitäre Hilfe seien in den letzten Jahren

auf der gleichen Höhe geblieben, während für die anderen Formen der Zusammenarbeit mit der Dritten Welt wachsende Beträge eingesetzt würden. Die humanitäre Hilfe sei zum «Stiefkind» geworden. Die Zahlen der Botschaft des Bundesrates widerlegen diese Ansicht: Der Anteil der humanitären Hilfe an der gesamten Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz lag bisher bei rund 22 Prozent. Dieser Anteil soll auch in Zukunft aufrechterhalten werden. Bei Berücksichtigung aller Faktoren wird sogar eine leichte Steigerung resultieren. Denn die Beiträge von 8,2 Millionen Franken pro Jahr an das Kinderhilfswerk Unicef werden inskünftig nicht mehr zulasten der humanitären Hilfe, sondern des Rahmenkredits für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe gehen. Der letztere Rahmenkredit ist bekanntlich 1984 um 1,65 Mrd. Franken auf 1,8 Mrd. Franken, also um weniger als 10 Prozent, erhöht worden, während beim Rahmenkredit für humanitäre Hilfe eine Erhöhung um mehr als 20 Prozent, von 360 Millionen Franken auf 440 Millionen Franken zur Debatte steht. Dazu kommt, dass die Laufzeit des letzten Rahmenkredits für humanitäre Hilfe trotz den Sparmassnahmen nur von 36 auf 39 Monate erstreckt worden ist, während bei der technischen Zusammenarbeit aus der ursprünglich vorgesehenen Dreijahresfrist 46 Monate geworden sind.

An derselben Pressekonferenz vom 21. Januar 1985 hat DEH-Direktor Fritz Stähelin besonderes Gewicht auf das Zusammenwirken der verschiedenen Formen der Entwicklungszusammenarbeit gelegt. Wenn das Weiterleben nicht gesichert ist, werden auch Massnahmen für das Überleben fragwürdig. Die Diskussion um Anteile geht deshalb völlig an der Sache vorbei.

Ausbau der Finanz- und Erfolgskontrolle

Im Rahmen der Unterstützung von Projekten der «Union internationale pour la protection de l'enfance (UIPE)» in Genf durch die DEH ist dem Bund ein Schaden von über einer Million Franken entstanden. Ein Grossteil der gefälschten oder überhaupt fehlenden Abrechnungen betreffen Aktionen der humanitären Hilfe. Das auf Verlangen der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte eingerichtete interne Finanzinspektorat der DEH war bisher im Bereich der humanitären Hilfe nicht aktiv. In ihrem Bericht vom 26. April 1984 hat die Finanzdelegation gewünscht, «dass dieses Inspektorat in absehbarer Zeit auch im Sektor der humanitären Hilfe sowie des Katastrophenhilfskorps tätig werden könnte». Es ist anzunehmen, dass die UIPE-Affäre organisatorische Massnahmen in diese Richtung bewirkt.

Auch im Bereich der Erfolgskontrolle ist die Abteilung für humanitäre Hilfe bisher wenig in die DEH integriert gewesen. Der Evaluationsdienst der DEH, welcher die entwicklungspolitische Wirksamkeit der Aktionen überprüft, hat sich bisher nur am Rande den Projekten der humanitären Hilfe gewidmet. Dafür gibt

Im Rahmen einer Pressekonferenz hat der Bund am 21. Januar einen neuen Rahmenkredit für humanitäre Hilfe von 440 Millionen Franken vorgestellt. Der Ständerat hat ihn in der März-Session gutgeheissen. Der Nationalrat wird voraussichtlich in der Juni-Session darüber beraten. Mit dem vorgeschlagenen Rahmenkredit soll der bisherige Kredit von 360 Millionen Franken nahtlos abgelöst werden, der am 30. Juni 1985 ausgeschöpft sein wird. Eine dreijährige Mindest-Laufzeit ist vorgesehen. Die humanitäre Hilfe umfasst Nahrungsmittelhilfe und Flüchtlingshilfe, das Katastrophenhilfskorps sowie die Unterstützung internationaler Organisationen und privater Hilfswerke. Der Anteil der humanitären Hilfe an den Gesamtausgaben des Bundes für Entwicklungszusammenarbeit beträgt etwas mehr als einen Fünftel. Im Zusammenhang mit der schrittweisen Erhöhung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit ist auch eine Steigerung der humanitären Hilfe vorgesehen.

es keine sachlichen, sondern nur die historischen Gründe der Verschmelzung der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe in derselben Direktion im Jahr 1977. Dieser Nachholbedarf bei der Erfolgskontrolle kontrastiert mit der undifferenzierten Versicherung Vizedirektor Blasers, die humanitäre Hilfe komme «ausschliesslich den Ärmsten der Armen zugute» und könne «ohne grossen administrativen Aufwand geleistet werden».

Auslagerung der Administrationskosten

Je umfassender die Projektabklärung, je eingehender die Projektbegleitung, je sorgfältiger die Nachkontrolle, desto mehr steigt auch der administrative Aufwand. An dieser Binsenwahrheit der Entwicklungspraxis kommt auch die humanitäre Hilfe nicht vorbei. Durch den geringen Anteil eigener Aktionen (Katastrophenhilfskorps, einzelne Aktionen der Nahrungsmittelhilfe) von rund 10% fallen die durchaus vorhandenen Administrationskosten aber nur zu einem kleinen Teil in Bern an. Nach Angaben von DEH-Direktor Stähelin kanalisierte der Bund 1983 40% der humanitären Hilfe über das Welternährungsprogramm und andere Organisationen der Vereinten Nationen. Weitere 30% flossen zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Darüber hinaus stellen auch private Hilfswerke einen bedeutenden Partner und Verteilkanal für den Bund dar (rund 20%).

Auswahl der Empfängerländer

Aus der Botschaft des Bundesrates zum Rahmenkredit geht hervor, dass 1981–1983 von den Massnahmen der humanitären Hilfe insgesamt 100 Staaten (einschliesslich Italiens und Polens) profitiert haben. In dieser breiten Streuung kommt das Universalitätsprinzip der schweizerischen Aussenbeziehungen zum Ausdruck, das im Widerspruch steht zu den bescheidenen Beträgen, die zur Verfügung stehen. Die Hälfte der 100 Länder erhielten denn auch Geldbeiträge und Nahrungsmittel im Gesamtwert von jeweils weniger als einer Million Franken. Im Bereich der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe verteilen sich die wesentlich umfangreicheren Gelder auf 58 Länder (1983), der grösste Teil der Kredite konzentriert sich auf wenige Schwerpunktländer der Zusammenarbeit.

Wenn es um Reaktionen auf akute Not- und Katastrophensituationen geht, kann man das Empfängerland natürlich nicht auslesen. Bei den weitverbreiteten

schleichenden Notlagen stellt sich jedoch die Frage der Konzentration der Mittel zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit. Eine Konzentration zudem, bei der sinnvollerweise die Schwerpunktländer der DEH im Vordergrund stehen, um ein optimales Zusammenwirken der verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zu gewährleisten. DEH-Direktor Stähelin: «Nur wenn wir die verschiedenen Massnahmen in ein Gesamtkonzept einbetten, können wir die angesichts der grossen Notlage heute leider immer allzu begrenzten Budgetmittel wirklich unserem gesetzlichen Auftrag entsprechend effizient einsetzen.»



Nein zur Initiative «Recht auf Leben» Stellungnahme der FDP-Arbeitsgruppe Frau und Politik

Einstimmig gegen die Initiative «Recht auf Leben» hat sich die Arbeitsgruppe Frau und Politik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) ausgesprochen, weil das Recht auf Leben nach geltendem Recht in ausreichendem Masse geschützt ist. Die Initiative ist somit nach Ansicht des von Nationalrätin Genevieve Aubry (Tavannes BE) präsidierten Gremiums unnötig, um so mehr, als sie nur unklare Aufträge an den Gesetzgeber enthalte und damit Rechtsungleichheiten schaffe. Mit der Initiative werde die künftige Diskussion und die Suche nach einer differenzierten Lösung der anstehenden Probleme eingeschränkt. Bundesrat und eidgenössische Räte haben sich ebenfalls gegen die Initiative, die am 9. Juni zur Abstimmung gelangt, ausgesprochen.

Die FDP-Arbeitsgruppe wendet sich insbesondere gegen die Stossrichtung der Initiative. Einer Betrachtungsweise, wie sie aus Kreisen der Initianten wiederholt dargelegt wurde und wonach das Leben in den Dienst des Staates zu stellen ist, kann sie nicht beipflichten. Nach liberaler Auffassung ist aber Ethik eine Sache des Individuums und nicht Sache des Staates. Die Annahme der Initiative hätte zur Folge, dass verschiedene Verhütungsmittel verboten würden, was mit Gewissheit eine starke Zunahme der legalen und insbesondere der illegalen Schwangerschaftsabbrüche zur Folge hätte. Ferner würde der Weg für jede Indikationenlösung versperrt, ein Weg, dem die freisinnigen Frauen von jeher offen gegenüberstanden. Ferner würde das Recht auf einen würdigen Tod eingeschränkt.

Panzerbesetzungen nicht umteilen Anregung des FDP-Militärausschusses

Vollausgebildete Panzerbesetzungen sollen auch nach Ablauf des Auszugsalters mit 32 Jahren weiterhin den Panzertruppen zugeteilt bleiben und nicht umgeteilt werden. Dies regt der Ausschuss für Militärpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) an. Das von Nationalrat Dr. Paul Wyss (Basel) präsidierte Gremium begründet seinen Vorschlag damit, dass es nach der Auslieferung des neuen Kampfpanzers an die Truppe nötig sei, für genügend Personalreserven zu sorgen.

Vor dem Ausschuss zog der Militärpublizist und Oberstleutnant i. G. Dominique Brunner eine Bilanz der Leopard-2-Beschaffung und setzte sich mit der Problematik der Militärausgaben auseinander. Er bezeichnete die Aufwendungen als tragbar. Die Bedrohungslage habe sich in den letzten Jahren massiv verschärft, was zu einer Anpassung der Rüstung an den neusten technischen Stand zwingt. Dies bedinge wohl höhere finanzielle Mittel, die aber die «reiche» Schweiz aufbringen könne. Mit Blick auf die rüstungspolitischen Erfordernisse sowie die Ende der achtziger Jahre auf das EMD zukommenden finanziellen Probleme bezeichnete es Brunner als unabdingbar, ab sofort die Bedeutung einer angemessenen Erhöhung der Militärausgaben zu erläutern.

Nein zur Vivisektions-Initiative Stellungnahme der FDP-Fraktion der Bundesversammlung

Die Initiative «zur Abschaffung der Vivisektion» wird von der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung abgelehnt. Ebenso sprach sie sich gegen die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages aus. Aus ihren Reihen wurde jedoch ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht, der auf eine Anpassung der Vollzugsvorschriften beim Tierschutzgesetz abzielt.

Bei der Erörterung der Vivisektions-Initiative kam in der FDP-Fraktion zum Ausdruck, dass Tierversuche auf das unerlässliche Mass beschränkt werden müssen. Die Erfordernisse der Medizin und die Sicherheit von pharmazeutischen Produkten machten aber ein Minimum an Tierversuchen weiterhin notwendig. Ein Verbot solcher Versuche würde lediglich zu deren

Investitionsprogramm für den öffentlichen Verkehr?

Begehren der FDP-Fraktion

Sollte neben der Realisierung des Nationalstrassenprogramms ein umfassendes Investitionsprogramm für den öffentlichen Verkehr eingeleitet werden? Diese Frage stellt die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung (Sprecher: Nationalrat Franz Steingger, Uri) in einer Interpellation dem Bundesrat. Sie will mit ihrem Vorstoss eine Diskussion darüber einleiten, ob der öffentliche Verkehr im Interesse des Umweltschutzes am besten gefördert werden kann durch Tarifmassnahmen oder Investitionen zur Leistungs- und Attraktivitätssteigerung.

Die Fraktion unterstützt damit ein von Nationalrat Dr. Kurt Müller (fdp., Zürich) früher eingereichtes Postulat, das einen Investitionsplan zur Förderung des Umsteigens vom privaten auf die öffentlichen Verkehrsträger verlangt. Sie will zudem von der Landesregierung wissen, wie ein solches Investitionsprogramm finanziert werden könnte und welches die wichtigsten zu treffenden Massnahmen wären. Nach Meinung der FDP-Fraktion wäre die Diskussion um diesen verkehrspolitischen Grundsatzentscheid möglichst bald zu führen, da verschiedene Entscheide (Leistungsauftrag SBB, Konzept Bahn 2000, Unterstützung der Privatbahnen) anstehen und vom Ergebnis der Aussprache beeinflusst werden.

Verlagerung ins Ausland führen. Nationalrätin Eppenberger (SG), die über die Kommissionsarbeiten rapportierte, reichte einen Vorstoss ein, der eine Eliminierung der Mängel beim Vollzug des Tierschutzgesetzes anvisiert: Diese könnten durch verbesserte Mitwirkungsmöglichkeiten der Aufsichtskommissionen, durch den Einbezug gesamtschweizerischer anerkannter Tierschutzorganisationen sowie durch eine Relativierung der Geheimhaltung, wo keine übergeordneten wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interessen tangiert werden, behoben werden.

Ja zum Versuch, aber ohne Präjudiz

FDP-Studiengruppe Medienpolitik begrüsst Initiative für Basler Regionalfernsehen

Das von einer Arbeitsgruppe vorgelegte Projekt eines regionalen Fernsehens im Raume Basel wertet die Studiengruppe Medienpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) positiv. Sie sieht darin einen Versuch, den regionalen Informationsbedürfnissen beim Medien Fernsehen gerecht zu werden. Das von Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon ZH) geleitete Gremium bedauert, dass auf Grund der geltenden Rechtslage ein Modell ohne Beteiligung der SRG nicht realisiert werden kann. Es erwartet deshalb, dass dem Basler Projekt keine präjudizierende Wirkung zukommt und insbesondere künftige Möglichkeiten SRG-unabhängiger Veranstalter auf nationaler, sprachlicher oder regionaler Ebene nicht tangiert werden. Nach seiner Ansicht vertritt der Einsatz für einen grösseren Privatsektor und für mehr Föderalismus im Bereich der elektronischen Medien Unterstützung.

Die Studiengruppe liess sich über die Basler Pläne durch FDP-Nationalrat Dr. Paul Wyss (Basel) sowie den Medienjuristen Franz A. Zölich informieren. Sie beurteilt das Vorhaben positiv, namentlich auch das vorgesehene Grundmodell einer Trägerschaft mit einer Stiftung, die die Region in politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht vertritt. Vorbehalte wurden bezüglich des rechtlichen Vorgehens geäußert, da dieses die Optionen des Gesetzgebers auf die 4. Senderkette beeinträchtigen könnte. Weshalb die Frage nach Ausarbeitung eines Bundesbeschlusses über regionales Fernsehen aufgeworfen wurde. Die Studiengruppe vertritt jedoch mehrheitlich die Ansicht, dass der Entscheid über das Basler Projekt im Sinne eines Versuches durch eine Ergänzung der SRG-Konzeption oder deren Anpassung unter gleichzeitiger Erteilung einer Zusatzkonzession an den regionalen Veranstalter abgesichert werden kann. Deutlich kam jedoch zum Ausdruck, dass mit einem solchen Schritt kein Präjudiz für die Verwendung des heute terrestrisch einzig noch verfügbaren nationalen Fernsehkanals geschaffen werden darf und sämtliche Optionen für die Zukunft – insbesondere auch für SRG-unabhängige Veranstalter – offengehalten werden müssen.

Vor dem eidgenössischen Urnengang vom 9. Juni

Vier Vorlagen

Im beinahe zur Tradition gewordenen vierteljährlichen Turnus geht es am 9. Juni mit einem eidgenössischen Urnengang weiter. Zum Entscheid stehen vier Vorlagen an. Christian Beusch fasst diese zusammen:

Um die Finanzlage des Bundes zu verbessern, unterbreiteten Bundesrat und Parlament den Stimmberechtigten drei Geschäfte. Obwohl sie in ihrer Zielrichtung – Entlastung des Bundeshaushaltes – zusammengehören, entstammen sie zwei verschiedenen Vorlagen. Der beantragte Verzicht auf die Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide – die sogenannte Mahllohnreduktion – ist der einzige Teil des umfangreichen Sparpaketes 84, das Volk und Ständen unterbreitet werden muss, da es sich um eine Verfassungsänderung handelt. Die übrigen Massnahmen sind bereits rechtskräftig geworden, da vom fakultativen Referendumsrecht nicht Gebrauch gemacht wurde. Bei den beiden anderen Finanzvorlagen – der Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben sowie der Neu-

verteilung des Reinertrags aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser – handelt es sich um Teile aus dem ersten Paket der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Gegen diese drei Finanzvorlagen hat sich bis anhin keine nennenswerte Opposition gemeldet.

Anders präsentiert sich die Ausgangssituation beim vierten am 9. Juni zur Abstimmung gelangenden Geschäft, der Initiative «Recht auf Leben». Wohl haben sich Bundesrat wie eidgenössische Räte dagegen gewandt, weil sie der Ansicht sind, dass das Recht auf Leben bereits als ungeschriebenes Grundrecht gewährleistet ist. Dennoch halten die Initianten an ihrem Vorstoss fest. Es ist zu erwarten, dass ein überaus emotional geführter Abstimmungskampf – vor allem von Seiten der Befürworter – bevorsteht.

Bundesrat und Parlament: Initiative «Recht auf Leben» ist unnötig

Da in dieser «Freisinn»-Ausgabe sowohl Befürworter wie Gegner der Initiative «Recht auf Leben» zu Worte kommen, wird an dieser Stelle nicht auf den Inhalt des Volksbegehrens sowie die Gründe eingetreten, die Bundesrat und Parlament – Nationalrat mit 98 zu 49 Stimmen und Ständerat mit 21 zu 17 Stimmen – in der Sommer-session 1984, veranlasst haben, den Vorstoss als unnötig zu bezeichnen und abzulehnen. Es soll einzig auf das Umfeld hingewiesen werden.

Ungeschriebenes Grundrecht
Obwohl das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nicht

ausdrücklich in der Bundesverfassung verankert ist, wird es als ein ungeschriebenes Grundrecht voll anerkannt. Dies zeigt auch die langjährige Praxis des Bundesgerichtes. Dennoch gibt das Thema immer wieder Anlass zu Diskussionen; dies gilt insbesondere für den Schwangerschaftsabbruch. So wurde 1977 die Initiative «für die Fristenlösung» abgelehnt, und 1978 fand auch ein Gesetz, das eine Indikationenlösung (strafreier Schwangerschaftsabbruch auf Grund rechtlich festgelegter

Kriterien) zugelassen hätte, keine Mehrheit.

Nein zur Initiative ist nicht Ja zur Fristenlösung

Zu dieser Diskussion bleibt anzumerken, dass auf Grund der geltenden Ordnung die Fristenlösung nicht ohne eidgenössischen Urnengang eingeführt werden kann: Ein Nein zur Initiative «Recht auf Leben» darf also nicht mit einer Befürwortung der Fristenlösung gleichgesetzt werden. Gerade in freisinnigen Kreisen finden sich zahlreiche Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die gegen die Fristenlösung sind, sich aber auch unmissverständlich gegen die Initiative «Recht auf Leben» aussprechen.

Die Initiative wurde im Sommer 1980 mit 227 000 Unterschriften eingereicht. Der Bundesrat lehnte den Vorstoss ab, den er in seiner rechtlichen Tragweite als unklar und insbesondere auch in seiner allfälligen Bedeutung als Schutzauftrag als nicht hinreichend abgegrenzt qualifizierte. Er stellte der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber, wonach die verschiedenen von den Initianten betroffene politische Frage – Schwangerschaftsabbruch, Sterbehilfe, Todesstrafe, Organtransplantation und Waffengebrauch durch Polizei und Armee – einzeln auf der dafür geeigneten Rechtssetzungsebene zu behandeln und zu diskutieren sind.

In den eidgenössischen Räten fand der Gegenvorschlag jedoch keine Zustimmung; weder die Befürworter der Initiative noch deren Gegner konnten sich mit dem bundesrätlichen Vorschlag befreunden. Zur Abstimmung gelangt deshalb am 9. Juni allein die Initiative. Im Parlament sprachen sich die praktisch geschlossenen CVP- und EVP-Fraktionen für die Initiative aus, während das Gros der freisinnigen Parlamentarier, die Liberalen, die Landesringler, die Sozialdemokraten sowie praktisch die Hälfte der SVP-Vertreter für ein Nein votierten.

Es geht um 430 Mio. Franken

Zwei der vier Vorlagen vom 9. Juni gehören zum ersten Paket der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Es sind zwei finanzpolitisch begründete Geschäfte. Es geht um die Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben sowie die Neuverteilung des Reinertrags aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser. Zur Diskussion steht ein Betrag von jährlich 430 Mio. Fr., der

statt den Kantonen zufließen in der Bundeskasse verbleiben soll.

Bereits einmal gutgeheissen

Den beiden hier zur Diskussion stehenden Abstimmungsgeschäften stimmten Volk und Stände bereits einmal zu. Im Rahmen des Sparpaketes 1980 wurde die Stempelabgabe-Vorlage mit 1,05 Mio. Ja zu 505 000 Nein bei 20 befürwortenden und 3 ablehnenden Ständen beige-pflichtet. Die

entsprechenden Zahlen auf Verzicht des Kantonsanteils am Reingewinn der Alkoholverwaltung lauteten: 1,13 Ja, 460 000 Nein, 21:2 Stände. Diese beiden Massnahmen sind allerdings bis Ende 1985 befristet. Wenn die Stimmbürger ihre Haltung nicht bestätigen, fliessen die zur Debatte stehenden 430 Mio. Fr., ab 1986 wieder in die Kassen der Kantone.

Um was geht's?

Bis 1980 erhielten die Kantone vom Reinertrag der Stempelabgaben einen Fünftel. Diese Gebühren werden vom Bund auf Wertpapieren (beispielsweise Obligationen, Aktien) und Versicherungsprämien erhoben. Bundesrat und Parlament sind der Ansicht, dass es keine Gründe mehr gibt, die für eine Beteiligung der Kantone an dieser Steuereinnahme sprechen, die vom Bund alleine – ohne Mithilfe der Kantone – eingezogen wird.

Ebenfalls bis 1980 teilten Bund und Kantone den Reingewinn der Alkoholverwaltung. Von ihrem Anteil konnten die Stände über 90 Prozent frei verfügen, die restlichen zehn, der sogenannte Alkoholzehntel, mussten sie für die Bekämpfung des Alkoholismus einsetzen. Die Kantone sollen auf ihren Anteil, mit Ausnahme des sogenannten Alkoholzehntels, verzichten, da der Bund die Mittel für die Finanzierung der AHV/IV braucht, für die er gemäss der neuen Aufgabenteilung ganz aufkommen soll.

Beitrag zur Entlastung der Bundeskasse

Nach Ansicht von Bundesrat und Parlament sind diese Kantonsanteile überholt. Der Bund sei, da er finanziell schlechter dastehe als die Kantone, auf diese Mittel angewiesen. Die Kantone hätten sich zudem darauf eingerichtet, dass sie auf diese Bundesbeiträge verzichten müssen. Vorgesehen sei eine Entlastung der Kantone

Höhere Gebühren für Altwagen?

Anregung von freisinniger Seite

Um die Autoschadstoffe vermindern zu können, soll der Bundesrat im Rahmen einer Übergangsordnung Vorschriften für die Umrüstung von Altwagen prüfen. Ferner soll die Landesregierung den Kantonen eine schrittweise Erhöhung der Fahrzeuggebühren für nicht sanierte Altwagen mit dem Ziel anregen, ein vorzeitiges Ausscheiden solcher Fahrzeuge aus dem Verkehr zu erwirken. Diese Vorschläge sind in einem von FDP-Nationalrat Dr. Hans Georg Lüchinger eingereichten Postulat enthalten.

Der Zürcher Parlamentarier begründet seinen Vorstoss damit, dass im Gegensatz zur Schadstoffbehebung im industriellen und Heizungs-Bereich die durchgehende Bekämpfung der Autoschadstoffe noch sehr lange dauern kann, weil nicht sanierte Fahrzeuge im Verkehr bleiben. Deshalb soll, wo eine Umrüstung technisch nicht möglich ist, nach dem Verursacherprinzip vorgegangen werden. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen werden zudem Anreize zum Umsteigen auf Katalysatorautos geschaffen. Ausserdem wird den Bedenken der Automobilbranche Rechnung getragen, die als Folge des Obligatoriums von Katalysatorfahrzeugen einen übersetzten Markt von Altwagen befürchten.

in anderen Bereichen. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren steht hinter dem Vorschlag von Bundesrat und eidgenössischen Räten. Sowohl im National- wie im Ständerat wurde den beiden Vorlagen in der Herbst-session des vergangenen Jahres praktisch einmütig beige-pflichtet.

Mahllohnreduktion: Zumutbar oder unzumutbar?

Eher als zweitklassig ist die letzte der vier Abstimmungsvorlagen vom 9. Juni zu bezeichnen, geht es doch betragsmässig nur um 2,4 Millionen Franken jährlich. Da aber die Unterstützung der Selbstversorgung mit Brotgetreide durch den Bund in der Verfassung verankert ist, muss der Antrag, inskünftig auf diese Subvention zu verzichten, automatisch Volk und Ständen unterbreitet werden. Die Vorlage ist Teil des Sparpaketes 1984.

Gemäss einer Verfassungsbestimmung unterstützt der Bund die Selbstversorgung mit Brotgetreide unter besonderer Berücksichtigung der Gebirgsgegenden. Dieser Zielsetzung wird durch Anordnung der Selbstversorgungspflicht der Produzenten und durch Ausrichtung einer Mahllohnreduktion Rechnung getragen. Wer also dem Bund Inlandgetreide abliefern, ist zu Selbstversorgung verpflichtet. Produzenten, die Brotgetreide und Mais (im Berggebiet auch Gerste) im eigenen Haushalt verwenden, haben Anspruch auf eine Reduktion des vom Kundenmüller verlangten Mahllohnes. Diese Reduktion beträgt heute zehn Franken je 100 kg Selbstversorgungsetreide (im Berggebiet bis zu 14 Franken).

hilfen für den Anbau von Brotgetreide in Gebieten mit erschwerten Produktionsverhältnissen in den letzten Jahren stark ausgebaut worden seien. Der Ausfall der Bagatellsubventionen erscheine somit als gerechtfertigt.

600 000 Franken administrative Kosten

Die Vorlage gehört zum Sparpaket 1984, das Teil der Sanierungsbemühungen für die Bundesfinanzen ist. Das Paket enthält im wesentlichen Massnahmen, die an die Stelle der mit dem Sparprogramm 1980 beschlossenen und bis Ende 1984 befristeten zehnprozentigen Kürzungen der Bundessubventionen treten sollen. Da die anderen Vorlagen nur Gesetzesstufe haben und gegen die Neuerungen vom Referendumsrecht nicht Gebrauch gemacht werde, sind sie bereits rechtskräftig geworden. Mit einem Verzicht auf die Mahllohnreduktion würde gemäss den Angaben des Bundes jährlich nicht nur auf 2,4 Millionen Franken Subventionen verzichtet, sondern auch die bei deren Auszahlung anfallenden administrativen Kosten von jährlich 600 000 Franken (!) hinfällig werden...

Vier Vorlagen

Am 9. Juni gelangen auf eidgenössischer Ebene folgende vier Vorlagen zur Abstimmung:

- Initiative «Recht auf Leben»
- Aufhebung des Kantonsanteils am Reinertrag der Stempelabgaben
- Neuverteilung des Reinertrags aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser
- Aufhebung der Unterstützung für die Selbstversorgung mit Brotgetreide

Haben Sie sich

für den Parteitag der FDP der Schweiz vom 19./20. April (Beginn: Freitag nachmittag, Schluss: Samstag mittag) in Davos, der unter dem Motto «Frau und Gesellschaft» steht, schon angemeldet? Wenn nicht, können Sie es mit dem untenstehenden Talon tun. Eingeladen sind neben den Delegierten alle Parteimitglieder (mit beratender Stimme).

Anmeldung

Die/der Unterzeichnete meldet sich für den Parteitag vom 19./20. April 1985 in Davos an und wünscht Zustellung der detaillierten Unterlagen.

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Talon bitte einsenden an das Generalsekretariat FDP, Postfach 2642, 3001 Bern.

Unnötig, unklar

Eine Arbeitsgruppe des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz hat folgende Schlüsse aus der Initiative «Recht auf Leben» gezogen:

● Das geltende Recht entspricht bereits dem Hauptanliegen der Initiative, dem Schutz des Lebens. Die Initiative möchte diesen Schutz weiter ausdehnen; aber sie nennt dafür Kriterien, die nicht anwendbar sind.

● Die Definitionen, die die Initiative gibt, sind falsch und verschwommen; sie schaffen Schwierigkeiten der Interpretation. Eine Revision zahlreicher bestehender Bestimmungen müsste folgen.

● Durch ihren scheinbar sehr einfach gehaltenen Text bezweckt die Initiative, die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs zu verhindern und das Recht auf einen würdigen Tod einzuschränken.

Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke grüne Werke

Erste Abstimmungsparolen der FDP der Schweiz

Dreifache Zustimmung

Sowohl Ja zur beantragten Aufhebung des Kantonssteils am Reinertrag der Stempelabgaben wie auch Zustimmung zur vorgeschlagenen Neuverteilung des Reinertrages aus der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser beschloss der Delegiertenrat der FDP der Schweiz. Ebenso gab er die Ja-Parole zum beantragten Verzicht auf die Ausrichtung der Mahllohnreduktion aus.

Den drei Vorlagen wurde praktisch einstimmig beigestimmt. Sowohl vom befürwortenden Referenten, FDP-Nationalrat Dr. Urs Schwarz (Zofingen), wie auch in der Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass trotz den optimistischen Tönen aus dem Eidgenössischen Finanzdepartement der Bundeshaushalt noch nicht saniert sei. Bei einer Ablehnung der Anträge würde das Defizit des Bundes mit einem Schlag um 430 Mio. Fr. erhöht. Im weiteren wurde unterstrichen, dass Volk und Stände dieser Massnahmen (Stempelabgaben sowie Reingewinn Alkoholverwaltung) im Rahmen des zeitlich befristeten Sparpaketes 80 bereits einmal beipflichtet und die Kantone sich darauf eingestellt haben, dass ihnen ihr Anteil nicht mehr entrichtet wird.

Gegen die Mahllohnreduktion wandte sich Ständerat Peter Knü-

sel (FDP, LU) vorab aus zwei Gründen: Zum einen führe der Wegfall des finanziellen Anreizes zur Selbstversorgung zu einer stärkeren Belastung des Marktes, was Mehraufwendungen des Bundes bedinge, und zum anderen würden zahlreiche Kundenmühen Mahlaufträge verlieren und so Auslastungsprobleme erhalten. Dieser Argumentation begegnete Nationalrat Schwarz mit dem Hinweis, dass es sich um eine Bagatellensubvention (2,4 Millionen Franken) mit hohem administrativem Aufwand (600 000 Franken) handle und dieser Ausfall zumutbar sei, da die finanziellen Direkthilfen für die Berggebiete in den letzten Jahren stark ausgebaut worden seien. In der Diskussion wurde verlangt, dass an den Sparbemühungen festgehalten wird, weshalb auch dieser Vorlage aus Konsequenzgründen beizupflichten sei.

Fortsetzung von Seite 1

und ist in der Sache nicht erforderlich. Hoffen wir, dass der Bundesrat dies erkennt und auf diesen problematischen Erlass verzichtet!

Verschleppungstaktik?


Hingegen drängt der Erlass der BVG-Verordnung 3 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen. «Anerkannte Vorsorgeformen» gemäss BVG sind spezielle Formen der Lebensversicherung und des Banksparens im Rahmen der 3. Säule, die ausschliesslich und unwiderruflich der Alters- und Hinterlassenenvorsorge dienen. Man spricht deshalb von «gebundener Vorsorge».

Der Bundesrat hatte in seiner Antwort auf meine einfache Anfrage vom Sommer 1984 die Verabschiedung dieser Verordnung bereits auf Ende 1984 oder Anfang 1985 in Aussicht gestellt. Denn erst nach ihrem Erlass können die für die Durchführung der «gebundenen Vorsorge» benötig-

ten «anerkannten Vorsorgeformen» realisiert werden. Die Steuerpflichtigen sollen aber bereits in den Jahren 1985 und 1986 hierfür Beiträge einzahlen können, damit sie in den Steuerdeklarationen für 1987 von der neuen Abzugsmöglichkeit profitieren. Dieses Ziel darf nicht durch einen schleppenden Gang der Ausführungsgesetzgebung vereitelt werden.

Im Entwurf von dieser Verordnung muss vor allem noch die Regelung für Selbständigerwerbende verbessert werden. Man hat offenbar übersehen, dass Selbständigerwerbende, die keine Arbeitnehmer beschäftigen, sich in ihrem Betrieb keiner Einrichtung der zweiten Säule anschliessen können. Sie sind deshalb für den Aufbau ihrer Alters- und Hinterlassenenvorsorge auf die dritte Säule angewiesen. Es drängt sich deshalb auf, die Abzugsberechtigung für Beiträge an die «gebundene Vorsorge» von Selbständigerwerbenden kräftig zu erhöhen. – Auch hier liegt der «Ball» beim Bundesrat, der nun endlich zu handeln hat.

TENNISHALLEN



Hotel PARK Arosa Aussenplatz: Succo-Matte Std. Fr. 12.–, Tennishalle: Teppich Std. Fr. 20.– bis 35.–. Im Sommer: Intensiv Tenniskurs für Fortgeschrittene bis Anfänger. Hallenbad. Reservation: 081/31 01 65.	Dierikon Tenniscenter Dierikon, Tennisclub Migros, Kantonsstrasse, 6036 Dierikon. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 041/91 28 98.	Langenthal Tenniscenter Dreilinden, 4900 Langenthal. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.– bis Fr. 31.–. Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 400.– bis Fr. 840.–. Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 063/22 22 29.	Zürich Grasshopper-Halle. August-Forel-Strasse, 8008 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Nur für Mitglieder des TC Grasshopper.
Basel Sporthalle St. Jakob, Brüglingerstr. 21, 4000 Basel. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Kunststoff. Reservation: 061/42 88 96.	Dietikon Tenniscenter Lerzen, Lerzenstr. 27, 8953 Dietikon. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Velours. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.– bis Fr. 35.–. Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 600.– bis Fr. 950.–. Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 01/740 11 66.	Oberengstringen Tenniscenter-Träff, Neugutstr. 3, 8102 Oberengstringen. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Velours. Reservation: 01/750 40 50.	Zürich SC Bankverein, Bucheggplatz. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 01/361 09 22.
Bern Hallen-TC, Guisanplatz, 3004 Bern. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Reservation: 031/41 42 11.	Nidau Tennishalle Zühl AG, Zühlstrasse 74, 2560 Nidau. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 032/23 69 39.	Rümikon Tenniscenter Groval AG, 8352 Rümikon. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Reservation: 052/36 12 47.	Zürich TC Schweiz. Bankgesellschaft, Oberer Heuelsteig, 8032 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation (beschränkt möglich): 01/234 35 25.
Chur TC Chur, 7000 Chur. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Teppich. Reservation: 081/24 21 31.			

Der ist nicht wert des Weines, der ihn wie Wasser trinkt


Bodenstedt

Viel Liebe und Sorgfalt steckt in jedem Tropfen Wein. Die harte Arbeit des Weinbauern und die unumschränkte Sorgfalt des Kellermeisters drücken jeder Flasche guten Weines den unverkennbaren Stempel auf. Drum ist es wirklich schade, wenn ihn jemand wie Wasser trinkt.

Zum Glück aber gibt es weitaus mehr echte Weinfreunde, die den guten Tropfen sehr zu schätzen wissen. Und all jenen gilt unsere Arbeit für den Wein, die durch langjährige Erfahrung geprägt ist. Seit über 200 Jahren beschäftigt sich unser Haus mit der Pflege der Weine, und von Generation zu Generation wird das liebevolle Verständnis für dieses herrliche Naturgut weitergegeben.

Rufen Sie uns an (Telefon [043] 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» – eine köstliche Lektion für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei Schuler & Cie. AG
 Schwyz und Luzern
 Franzosenstrasse 14
 6423 Seewen-Schwyz



SCHULER-WEINE

Was Marketing für Betriebsbauten heisst: **Zuallererst herausfinden, wo die wirklichen Bedürfnisse liegen. Und dann planen und bauen. Nicht umgekehrt.**

Gelinger AG
 CH-8401 Winterthur 052/22 74 34 Schicken Sie uns Ihre
 CH-1462 Vevece 024/22 11 33 Visitenkarte Wir senden
 CH-1211 Genève 022/44 69 30 Ihnen die Dokumentation.

Gelinger: Planer und Generalunternehmer in einem!
GELINGER

Werner F. Nauer
 Beratungen

-Rekrutierung/Selektion leistungswillige Nachwuchskräfte, Kader, Verkaufsleute

-Eignungsuntersuchungen

Rüdenplatz 4 8001 Zürich Tel. 47 15 15

ACHTUNG!

Ihr Erfolg ist unser Erfolg deshalb nur persönliche Beratung mit Verantwortungsbewusstsein.

Kein Probepartnerschlag Verlangen Sie die Unterlagen.

Introduction
 THE PARTNERWAHLINSTITUT

Frau M. Th. Kläy
 Neugasse 45, 3001 Bern
 Telefon 031/22 21 12

Wir arbeiten in der ganzen Schweiz und international seit 1956.
 Kein Vertreterbesuch

WO wir

finden Sie schöne Eigentumswohnungen, Ferienhäuser, Mehrfamilienhäuser

Cony AG
 Postfach 8033 Zürich
 Telefon (01) 363 55 77

verkaufen im Auftrag Eigentumswohnungen, schöne Ferienhäuser, Mehrfamilienhäuser ...

Rufen Sie uns an
 Cony AG
 Postfach 8033 Zürich
 Telefon (01) 363 55 77

Türen Schreinerei Trennwände Innenausbau Fenster

Theodor Schlatter & Co. AG

9009 St. Gallen

Espenmoosstrasse 6, Tel. (071) 26 35 75, Telex 71 895
 Weitere Gesellschaften in: Winterthur, Basel-Riehen, Bern, Suhr, Biasca



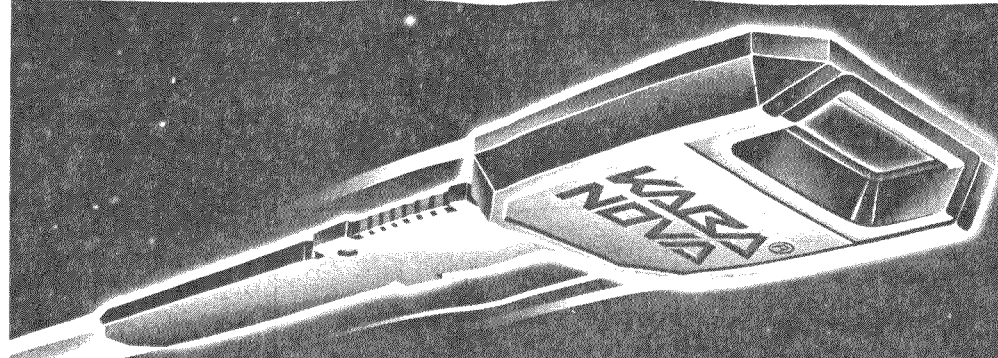
Garten- und Landschaftsarchitekten, Erdbauingenieure

Spross

Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
 Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

BALIER KABA

Bauer Kaba AG
 Sicherheits-Schliesssysteme
 Postfach
 CH-8620 Wetzikon
 Telefon: 01/931 61 11
 Telex: 875481
 Telefax: 01/931 63 85

Nach der Debatte über die Kulturinitiative

Bund als Kulturförderer?

In Übereinstimmung mit Bundesrat und Ständerat hat sich in der Märzsession auch die grosse Kammer gegen die Kulturinitiative ausgesprochen. Aber auch sie hat dem Volksbegehren einen Gegenvorschlag gegenübergestellt. Die von der Ratsmehrheit gewählte «Kann»-Formel ermächtigt den Bund, dort als Schirmherr der Kultur aufzutreten, wo die Mittel und der Wirkungsbereich der Kantone, Gemeinden und der privaten Kulturträger nicht ausreichen. Nach Abschluss der Debatte hat «Der Freisinn» vier freisinnigen Parlamentariern vier zum Teil bewusst provozierende Fragen vorgelegt: den Volksvertretern Heinz Allenspach (Zürich), Ernst Mühlemann (Thurgau), der als Sprecher der Fraktion amtierte, und Ernst Cincera (Zürich), als Graphiker der Kunst auch beruflich verbunden, sowie Ständerat Arthur Hänsenberger (Bern), der in der kleinen Kammer Fraktionssprecher für dieses Geschäft ist.

Hat das Parlament plötzlich – als Ausdruck des schlechten Gewissens? – die Liebe zur Kultur entdeckt?

Werden mit einem Kulturartikel in der Bundesverfassung nicht neue Begehrlichkeiten geweckt, und wird nicht die staatliche Futterkrippe für Kulturschaffende kräftig vergrössert?

Wird die Bundesverfassung (egal, welche Gegenvorschlags-Variante letztlich obsiegt) nicht um einen Artikel reicher, der beliebig interpretiert und vor allem ausgedehnt werden kann?

Wie verhält sich die neue Bundesbestimmung mit den laufenden Bemühungen zu einer Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen?



Nationalrat Heinz Allenspach

In Zeiten allgemeiner Unsicherheit wird das Bedürfnis nach kulturellen Werten stärker. Es ist deshalb nicht überraschend, dass das Parlament den Bund zur vermehrten Kulturpflege und Kulturförderung anhalten will. Die Kulturinitiative war dazu lediglich äusserer Anstoss. Niemand nimmt an, dass diese schematische Subventionsinitiative vom Volke angenommen wird. Weder die Initiative noch ein «schlechtes Gewissen» haben also den Ausschlag gegeben, sondern die Erkenntnis, dass gerade in dieser Zeit ein vermehrtes Bundesengagement nötig ist.

Ein Kulturartikel in der Bundesverfassung bedeutet Mitverantwortung des Bundes für unser kulturelles Leben. Der Bund soll aber nur subsidiär zu den kulturellen Aktivitäten der Privaten, der Gemeinden und der Kantone tätig werden. Der Konjunkturartikel ist dergestalt auch Auftrag und verfassungsmässige Basis, mehr Mittel für kulturelle Zwecke bereitzustellen. Dass die staatliche Futterkrippe für Kulturschaffende nicht zu kräftig vergrössert wird, dafür werden Bundesrat und Parlament schon sorgen.

Die Verfassung muss mit dem politischen Willen des Volkes in Einklang stehen. Sie enthält Grundsätze, Zielsetzungen und Kompetenzabgrenzungen. Es obliegt Parlament und Bundesrat, die Pflöcke richtig einzuschlagen. Befürchtungen beispielsweise, die Erhaltung des bestehenden Kulturgutes werde gegenüber problematischen Neuschöpfungen zu kurz kommen, sind leider nicht ganz unbegründet.

Massgebend ist das Subsidiaritätsprinzip. Es gibt kulturelle Aufgaben, die die Grenzen einer Region oder eines Kantons sprengen. Hier muss der Bund aktiv werden. Es soll aber keine schweizerische Einheitskultur geschaffen werden; das wäre eine schiere Dummheit. Kulturelle Leistungen von nationaler Bedeutung sollen auch die Unterstützung durch den Bund finden können. Das entspricht durchaus den Prinzipien der Aufgabenteilung.



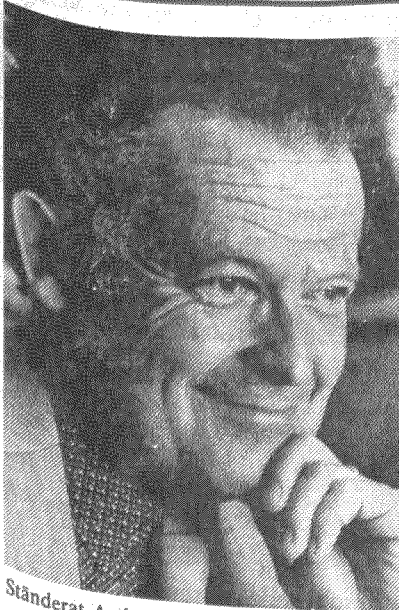
Nationalrat Ernst Cincera

Wenn schon, hat das Parlament mit einem guten Gewissen die Liebe zur Kultur entdeckt. (Es hat auch tapfer allen Versuchen widerstanden, den Begriff Kultur gültig und abschliessend definieren zu wollen.) Unsere Verfassung wurde schon mit viel unbedeutenderen Artikeln angereichert, als sie es mit einem Kulturartikel wird, und es gab auch schon gewichtigere Anreicherungen. Die Bedeutung des Entscheides ist damit relativiert.

Begehrlichkeiten weckte die Initiative mit ihren vielen konkreten Forderungen, darunter jene nach Aufwendungen in der Höhe von 1% der gesamten Bundesausgaben. Heute schon gibt der Bund bedeutende Beträge zur Kulturförderung aus. Mit einem Verfassungsartikel in der «Kann»-Formulierung soll der Begehrlichkeit begegnet und eine rechtliche Ordnung für die bereits vorhandene Förderung geschaffen werden. Dass wir dabei Wert auf das private Mäzenatentum legen, zeigt, wo nach unserer Meinung die wichtigste Futterkrippe für Kulturschaffende zu stehen hat.

Die «Kann»-Formulierung lässt natürlich im Prinzip auch das Ausdehnen zu. Wir verstehen diese aber nicht so, sondern als Instrument, je nach Notwendigkeit sowohl ausdehnen wie einschränken zu können. Der Kulturartikel betrifft die Kultur insgesamt, die Kulturschaffenden sind ein Teil davon. Ein Ja zum Kulturartikel ist aus dieser Sicht gleichzeitig eine Absage an die Subventionspolitik.

Die vom Nationalrat angenommene Formulierung respektiert die Aufgabenteilung und das föderalistische Prinzip voll und ganz. Der Bund erhält keine neuen Kompetenzen und Aufgaben, sondern eine Rechtsgrundlage für das, was er bis heute tat und in Zukunft weiter tun wird.



Ständerat Arthur Hänsenberger

Ich kann nicht für das Parlament reden und weiss nicht, ob ein Parlament überhaupt ein Gewissen haben kann und dazu noch ein schlechtes und ob es zur Liebe fähig ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Persönlich begrüsse ich die Ergänzung unserer Bundesverfassung mit der Überlegung, dass der Bund bei Erfüllung seiner Aufgaben kulturelle Bedürfnisse berücksichtigt und an die Vielfalt des Landes zu denken hat.

Die knappe Version des Bundesrates für einen Kulturartikel, dem jede Ergänzung nur schadet, zeigt deutlich, dass vorab die Kantone für die Kulturförderung zuständig sind. Die Ermächtigung zu eigenem, bundeseitigem Tun ist aber nötig (zum Beispiel für die Filmförderung), doch nicht direkt anwendbar. Die auf Gesetzesstufe zu erlassenden Ausführungsvorschriften werden auch die Grenzen zu berücksichtigen haben, die von den Finanzen her dem Bund gesetzt sind.

Nicht nur jeder Verfassungsartikel über Kultur, auch das Wort Kultur schon allein ist fast beliebig interpretierbar und, wenn wir noch andere Landessprachen berücksichtigen, erst recht. Deshalb ist auch ein «Kulturprozent» falsch: Darunter könnten viele Ausgaben gezählt werden, die von der öffentlichen Hand unter anderen Rubriken bisher bezahlt wurden (künstlerische Mitplanung an Bauten, Schulbuchillustrationen usw.).

Wenn die Räte bei der Version des Bundesrates bleiben, ist die anzustrebende Ordnung «Vorerst Kanton, dann Bund nötigenfalls» gewahrt. Die Ausführungs-Gesetzgebung wird das zu berücksichtigen haben.



Nationalrat Ernst Mühlemann

Der Bund unterstützte auch ohne Verfassungsgrundlage bisher schon die Kultur in vielen Bereichen und brachte dadurch die Politik in Beziehung zur Kunstförderung. Viele Parlamentarier sind im übrigen Mitglieder von zahlreichen kulturellen Vereinigungen. Die Mehrheit der National- und Ständeräte gehört nicht zu den Banausen und möchte die Unterstützung des Gegenvorschlages zur Kulturinitiative als echte Willensäusserung zur Kulturförderung verstanden wissen. Zudem halten es viele Vertreter des Parlaments für nötig, die verfassungsrechtlichen Grundlagen für das private und staatliche Mäzenatentum endlich zu schaffen.

Selbstverständlich werden die Künstler mit einem Kulturartikel die Hoffnung verbinden, dass der Staat ihre Arbeit auch materiell unterstützt. Wie in der Wirtschafts- und Medienpolitik sind aber die Grenzen sauber zu ziehen, denn der Staat darf nicht im Mittelpunkt der Kulturpolitik stehen. Er hat nur flankierende Massnahmen zu treffen, um die Anstrengungen der privaten Mäzene zu unterstützen. Es ist zu hoffen, dass nach wie vor finanzkräftige Einzelpersonlichkeiten oder ertragsstarke Wirtschaftsunternehmen die Hauptaufgaben der Kulturförderung übernehmen.

Beim jetzigen Vorschlag der national- und ständerätlichen Kommissionsmehrheiten handelt es sich um eine klare Formulierung. Einmal ist durch das Rahmenprogramm der Kulturförderung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eine klare Zielvorgabe gegeben. Im weiteren wird durch die «Kann»-Formel unterstrichen, dass der Bund nur in subsidiärer Art handeln darf. Schliesslich wird es Aufgabe des Parlaments sein, durch eine gründliche Budgetkontrolle dafür zu sorgen, dass Grenzen und Möglichkeiten der Kulturförderung klar abgesteckt werden.

Eine Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen ist dort nötig, wo die Kantone selbstständig eine Aufgabe übernehmen können. Dies ist bei der Kulturförderung nur beschränkt möglich, da dem Bund unübertragbare Aufgaben bleiben. Die extremen Föderalisten sollten dabei die Kulturpolitik im Ausland, die Unterstützung technischer Grossprojekte und die kulturelle Koordination zwischen grossen und kleinen Kantonen nicht vergessen. Im übrigen ist zuzugeben, dass Kultur von den Gemeinden und den Kantonen her nach oben wachsen muss und nicht vom Bund aus dirigistisch gelenkt werden kann.

Initiative «Recht auf Leben»

Pro und contra

Am 9. Juni gelangt auf eidgenössischer Ebene, neben drei finanzpolitisch motivierten Vorlagen, auch die Initiative «Recht auf Leben» zur Abstimmung. Bundesrat und eidgenössische Räte lehnen das Volksbegehren ab. Die Bundesversammlung hat ihm auch keinen Gegenvorschlag gegenübergestellt, weil sie mehrheitlich der Ansicht ist, dass das Recht auf Leben nach geltender Ordnung in ausreichendem Masse geschützt ist.

Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung hat sich unzweideutig gegen die Initiative ausgesprochen. Ebenfalls für ein Nein plädiert die Schweizerische Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen (SVFF). Auch die Arbeitsgruppe «Frau und Politik» der FDP der Schweiz empfiehlt Ablehnung.

Die FDP der Schweiz selbst wird am Parteitag vom 19./20. April in Davos ihre Abstimmungspareole beschliessen. Nachstehend kommen sowohl der befürwortende – durch FDP-Nationalrat Walter Zwingli (Salez SG) – wie der ablehnende Standpunkt – durch die Zürcher FDP-Nationalrätin Vreni Spoerry – zur Darstellung.

Walter Zwingli: Ergänzung der Bundesverfassung dringend notwendig

Unser Bundesstaat besteht nun seit 137 Jahren. Während Jahrzehnten galten verschiedene Grundrechte so selbstverständlich, dass sie in unserer Bundesverfassung gar nicht erwähnt werden mussten.

Von diesen Grundsätzen sind in den letzten Jahrzehnten verschiedene ins Wanken geraten. Dieses Wanken äussert sich zum Beispiel im Anspruch über das Verfügungsrecht über den eigenen Bauch. Diese ganze Problematik aber nur mit dem Ja oder dem Nein zur Abtreibung zu beurteilen wäre ein allzu enger Blickwinkel.

Ich möchte einmal die grundsätzliche Frage stellen: Tötet man heute mit mehr oder weniger Skrupel als früher? Ich weiss nicht genau, wie es früher war. Aber ich neige zur Ansicht, dass sich die Menschen früher eher aus bestimmten Gründen an die Gurgel gerieten. Heute wird verschiedentlich viel leichter blindlings und gedankenlos getötet. Bei Terrorakten kommt dann noch das unsinnige «Toupet» dazu, dass jemand sich dazu erbrüstet, die «Verantwortung» für ein Blutbad übernehmen zu wollen! Wie wenn ein menschliches Wesen überhaupt zu einer solchen Verantwortung imstande wäre!

Hinzu kommt ein weiteres. Die Erkenntnisse moderner naturwis-



senschaftlicher Forschung geben uns heute Einblicke in Dinge, die wir ohne ethische Grundsätze schlicht und einfach nicht mehr bewältigen. Als denkende und bewertende Menschen neigen wir gewissermassen von Natur aus dazu, abzuklären, zu entdecken und Horizonte zu erweitern und auszuleuchten. Wir leben in einer Zeit, in der wir Begrenzungen bewusst oder unbewusst ablehnen, in der wir Grenzen nicht sehen wollen oder sogar bewusst missachten.

Zu dieser Zeit Grenzen setzen zu wollen ist ein sehr unpopuläres Unterfangen. Viele neigen zum Gegenteil. Es entspricht viel eher

unserer Natur, Grenzen aufzuheben und bestehende gesetzliche Schranken den Zeitströmungen anzupassen.

Die Initiative Recht auf Leben ist ein ernsthafter Versuch, Grenzen zu markieren. Es geht bei dieser Grenze schlicht und einfach um die Abgrenzung zwischen Leben und Tod oder um den Grenzstrich zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem. Rechtsgelehrte machen uns darauf aufmerksam, dass dieses Grundrecht bisher schon galt, ohne dass es in der Verfassung stand, und dass andere Grundrechte weiterhin gelten, ohne dass sie Verfassungsrecht werden. Ich frage zurück: Gibt es andere Grundrechte, die gleichermaßen gefährdet sind?

Ich denke bei dieser Frage nicht allein an die Abtreibung und an die Fristenlösung. Seit dem Höhepunkt der Diskussion um die Fristenlösung sind unzählige weitere heisse Fragen gestellt worden. Beim heutigen Ausmass der biologischen und medizinischen Forschung werden sich in Kürze weitere brisante Grenzfragen stellen. Die Initiative Recht auf Leben entstand aus der Diskussion um die Fristenlösung. Unterdessen sind auch beim Menschen künstliche Besamung und die Befruchtung ausserhalb des Mutterleibes (Retortenbabis) Wirklichkeit geworden. Gilt die Beseitigung «überschüssiger» be-

fruchteter Eier bereits als Abtreibung?

Wem lief es beim Gestürm um die erste Leihmutter in England nicht kalt über den Rücken? In der Tierzucht bezeichnet man dieses Verfahren als Embryotransfer. Bei der Anwendung beim Menschen steht für das betreffende Kind noch die Frage im Vordergrund: Wer wird mich pflegen und lieben?

Aus heutiger Sicht muss ich der Vollständigkeit halber auch auf Genmanipulationen aufmerksam machen. Der Anreiz für Genmanipulationen entsteht aus der Unterscheidung zwischen wertvollen und minderwertigen Erbanlagen. Wie weit ist von hier aus der Weg zu erwünschten und unerwünschten Lebewesen?

Die Initiative Recht auf Leben verlangt das Recht auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit, definiert Auftrag und Ende des menschlichen Lebens und schützt dieses Leben gegen andere, weniger hohe Rechtsgüter.

Diese Ergänzung unserer Bundesverfassung ist offenbar dringend notwendig. Sie setzt klare Grenzen und hilft Gesetzgeber, Wissenschaftlern, Medizinern, Richtern und uns allen, die Grenzfälle zu erkennen.

Ich bitte Sie, aus Überzeugung der Initiative Recht auf Leben zuzustimmen.

Vreni Spoerry-Toneatti: Notwendige Garantie für mehr Achtung vor dem Leben?

Es gibt verschiedene Beweggründe, die am 9. Juni zur Abstimmung gelangende Volksinitiative «Recht auf Leben» abzulehnen. Es sei gleich zu Beginn mit aller Deutlichkeit festgehalten, dass mich und viele andere weder die Unterstützung der Fristenlösung noch die Befürwortung einer aktiven Sterbehilfe und auch nicht das Negieren der heute nicht überschaubaren Möglichkeiten der Genmanipulation zu einem Nein zur Initiative veranlassen. Die Gründe für die ablehnende Haltung sind vor allem rechtlicher Natur. Die Initiative ist so abgefasst, dass die Umsetzung dieses Verfassungsauftrages in die Gesetzgebung schwer lösbare Probleme stellen würde.

Problemkreis Schwangerschaftsabbruch und Empfängnisverhütung

Das Recht auf Leben ist als wichtigstes Grundrecht des Menschen



als ungeschriebenes Verfassungsrecht gewährleistet. Das Leben ist die Voraussetzung für die Wahrnehmung sämtlicher weiterer Grundrechte. Es ist daher selbstverständlich und vom Bundesge-

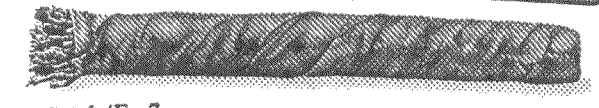
richt bekräftigt, dass es den Schutz der Verfassung genießt. Die aktive Sterbehilfe ist heute strafrechtlich ebenso erfasst wie die grundlose Abtreibung des keimenden Lebens. Daran ändert sich auch bei Ablehnung der Initiative insofern nichts, als der Bundesrat und die Mehrheit des Parlamentes immer daran festgehalten haben, dass die Fristenlösung nicht ohne Verfassungsänderung eingeführt werden könne. Das heisst, solange Volk und Stände nicht einen Verfassungszusatz genehmigen, der die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs für jeden Fall verankert, kann nach Ansicht des Bundesrates die Fristenlösung auf Gesetzesebene nicht eingeführt werden. Ein Nein zur Initiative «Recht auf Leben» bedeutet daher kein Ja zur Fristenlösung.

Das heute geltende Verfassungsrecht lässt jedoch eine erweiterte Indikationlösung zu. Der Text der Initiative würde eine solche verhindern. Die erweiterte Indikationlösung umfasst nebst der medizinischen Güterabwägung in bezug auf die Gesundheit der Mutter auch eine sozial-ethische Güterabwägung, welche die menschliche Ausweglosigkeit einer Frau, in welche sie durch die Schwangerschaft geraten kann, für den Schwangerschaftsabbruch berücksichtigen darf. Der dritte Absatz der Initiative, wonach der Schutz des Lebens, das mit der Zeugung beginnt, nicht mit Rücksicht auf weniger hohe Rechtsgüter beeinträchtigt werden darf, müsste in Zukunft die sozialetische Indikationlösung ausschalten, weil konsequenterweise nur die Gefährdung des mütterlichen Lebens als gleich hohes Rechtsgut bei der Güterabwägung beigezogen werden dürfte.

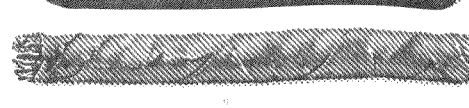
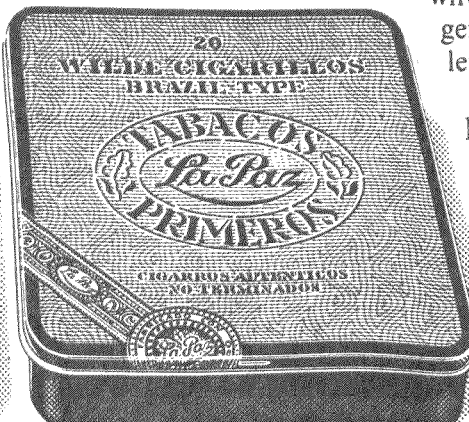
Der Text der Initiative würde aber noch eine weitere Einschränkung bringen. Der zweite Satz definiert die Dauer des Lebens und hält fest, dass das Leben des Menschen mit dessen Zeugung beginnt und mit dessen natürlichem Tod endet. Durch die Zeugung wird das Ei befruchtet. Nach Aussagen der medizinischen Wissenschaft werden jedoch 70 Prozent aller befruchteten Eier wieder abgestossen. Leben kann gemäss dieser Tatsache daher erst entstehen, wenn sich das befruchtete Ei in der Gebärmutter einnistet. Da nun aber die Initiative den Beginn des Lebens auf die Vereinigung der männlichen mit der weiblichen Zelle festlegt, müssten

Fortsetzung auf Seite 7

Wilde Brazil aus echtem Brasil.



10 Stück/Fr. 7.-



20 Stück/Fr. 8.50

Nicht jede dunkle Cigarre ist eine echte Brasil. Denn nicht jede «Brasil» wird aus echten Brasil-Tabaken mit einem makellosen Mata-Fina-Deckblatt aus Bahia gemacht. Darum hat auch nicht jede «Brasil» den tropisch warmen Duft mit dem leicht süsslichen Aroma der echten Brasil-Cigarre.

La Paz macht die Brasil so, wie eine Brasil sein soll: Aus Brasil-Tabaken. Mit eigenem Charakter; mild, aber voll im Geschmack. Mit dem typischen Büschel am Brandende, das ihr wahres Inneres zeigt. Aus sorgfältig ausgewählten Tabaken der besten Provenienzen. In Ruhe gereift und langsam fermentiert, damit sich der ganze Reichtum des Aromas entwickelt. Und ohne Retusche.

La Paz Wilde Brazil werden mit Behutsamkeit und traditioneller Fachkenntnis hergestellt. So, wie es sich gehört.

Brasil-Raucher schätzen das.



Cigarros Autenticos.

Unser Porträt: Peter Aliesch

Vom Nationalturner zum Nationalrat

Er stammt aus dem «Land der tausend Täler», wo alle Männer Jäger sind. Er aber jagt kein Wild – schon eher macht er Jagd auf den Wildwuchs in Verwaltung und Bürokratie. Ein (guter) Schütze ist er trotzdem: Dr. Peter Aliesch, der einzige FDP-Vertreter Graubündens in den eidgenössischen Räten, ist am 26. November 1946 im Tierkreiszeichen des Schützen geboren. Ein Porträt von René Frech:

Peter Aliesch hat eine steile politische Karriere hinter sich. Bereits mit 38 Jahren im Nationalrat zu sitzen – das macht ihm nicht so schnell einer nach, zumal es im Leben des Peter Aliesch eine lange Periode «politischer Abstinenz» gab, in welcher mehr Sport als Politik im Vordergrund stand.

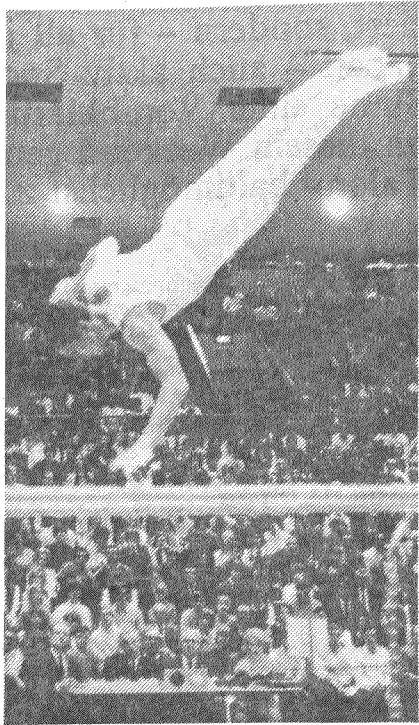
Studium und Sport

Sein Leben entwickelte sich denn auch vorerst in den Grenzen des Üblichen: Als Sohn eines Primarschullehrers absolvierte er die Schulen in Chur bis zur Maturität der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung, um sich dann an der Universität Zürich, an der Phil.-II-Fakultät, zu immatrikulieren und Wirtschaftsgeographie und Geologie als Hauptfächer zu studieren. Gleichzeitig liess er sich an der ETH zum diplomierten Turn- und Sportlehrer ausbilden. Und nachdem ihm seine Dissertation über die Auswirkungen des Stockwerkeigentums auf Landschaft, Gemeinden und Kanton Graubünden zum Doktor promovierte, stand der Weg offen für die familiär «vorgegebene» Lehreraufbahn: Dr. Peter Aliesch wurde 1972 Hauptlehrer an der Kantonsschule Chur und lehrte seine Mittelschüler in den Fächern Wirtschaftsgeographie und Geologie – und natürlich auch in Turnen und Sport.

Der Spitzensportler

Denn mit Turnen und Sport hat es bei Peter Aliesch seine ganz besondere Bewandnis: Er gehörte nämlich in seinen «Jugendjahren» – wenn man die Zeit von 1965 bis 1970 des heute noch sehr jugendlich wirkenden 39jährigen Volksvertreters so nennen kann – zum Nationalkader der Kunstturner unter der Führung des damals in die Schweiz zurückgekehrten legendären Jack Günthard.

Turnen und Sport war da im Leben des Peter Aliesch alles, Politik nichts. Und dennoch war's eine Zeit, die den engagierten Politiker und Parlamentarier von heute geprägt hat. Peter Aliesch: «Das Training bei Jack Günthard war eine harte „Schule fürs Leben“. Bei 15 Trainingsstunden pro Woche und dem vollem Studien-



pensum lernt man schnell, seine Zeit richtig einzuteilen. Als ich dann mit dem Turnen aufhörte, hatte ich den Eindruck, der Tag hätte 48 Stunden. Heute aber bin ich davon überzeugt, dass mir die Erfahrung aus jener Zeit überhaupt erst ermöglicht, mein heutiges Arbeitspensum zu bewältigen.»

Geruhssamer Lehrerberuf?

Der Studienabschluss und die Prüfungen waren dann aber auch Anlass für Peter Aliesch, mit dem Kunstturnen in der Schweizer Elite aufzuhören. «Das ist auch eine Frage des Alters. Spitzensport in dieser Disziplin kann man nur einige Jahre betreiben. Die Abnützerscheinungen treten rasch auf, und die Verletzungsgefahr wird mit zunehmendem Alter immer grösser», meint Ex-Spitzensportler Aliesch, der sich nach seinem Rückzug aus dem aktiven Elitesport in den Dienst der Jugendsportförderung stellte und einige Jahre als technischer Leiter der Kunstturner-Vereinigung Graubündens wirkte.

Der Rückzug vom Spitzensport bildete im Leben von Peter Aliesch ebenso einen Markstein wie die Aufgabe seines Lehrerberufs und die Übernahme der Geschäftsführung des Bündner Gewerbeverbandes am 1. September 1978. Aliesch: «Ich suchte eine

neue Herausforderung, eine neue Aufgabe, bei der ich das öffentliche Leben Graubündens mitgestalten konnte.»

Und das ist ihm tatsächlich auch gelungen: Der Gewerbeverband mit seinen rund 4000 Mitgliedern ist die Wirtschaftsorganisation Bündens. Er ist infolge der klein- und mittelbetrieblich strukturierten Wirtschaft in der «Ferienecke der Schweiz» sozusagen der Dachverband der gesamten Bündner Wirtschaft.

Politik als Berufung...

Die Wahl von Dr. Peter Aliesch an die Kommando- und Machtzentrale der Bündner Wirtschaft kam nicht von ungefähr: 1976 wurde der heutige Nationalrat in den 21köpfigen Gemeinderat der Stadt Chur (auf Anhieb) gewählt, nachdem er sich schon während seiner Lehrzeit in der FDP der Bündner Hauptstadt als Vorstandsmitglied engagiert hatte.

1979 folgte (auf Anhieb) die Wahl in den Bündner Grossen Rat. Aus der Churer Legislative hat sich Peter Aliesch 1979 zurückgezogen, im Kantonsparlament aber will der rührige und engagierte FDP-Parlamentarier auch weiterhin noch sitzen: «Ich kandidiere noch bei den kommenden Grossratswahlen im Mai 1985 für die nächsten zwei Jahre, dies vor allem deshalb, weil im kommenden Herbst die Totalrevision des kantonalen Steuergesetzes zur Debatte stehen wird. Und da hat die Bündner Wirtschaft einige gewichtige Postulate einzubringen», meint Aliesch.

... und persönliches Engagement

Seinen Bekanntheitsgrad und seine Popularität verdankt Natio-



nalrat Dr. Peter Aliesch denn auch seinen engagierten und eindeutigen Stellungnahmen und Meinungsäusserungen, die er im übrigen sehr konsequent auch journalistisch auswertet und veröffentlicht. Aliesch: «Ich war

schon immer gerne journalistisch aktiv. Das gehört meiner Ansicht nach zur Politik. Da liegt auch das grosse Übel bürgerlicher Politiker, die in dieser Richtung (vor allem im Vergleich mit der oft unverhältnismässigen und überbordenden Publizitätsfreudigkeit der Linken) viel zu wenig unternehmen. Da gilt es ein Gegengewicht zu setzen.»

Im Parlament unter der Bundeskuppel hat sich der Familienvater (Tochter Ladina ist 12 Jahre alt) und Hundeliebhaber (Hund «Asco» braucht viel Auslauf und motiviert Peter Aliesch zum Wandern) rasch eingelebt. Als Gewerpolitiker liegen Wirtschafts- und Finanzpolitik, aber auch die Trends in der Gesellschaftspolitik im unmittelbaren Interessenbereich des Bündner FDP-Nationalrats. Dazu kommen – wie könnte es bei einem Vertreter eines Bergkantons am Rande der Schweiz anders sein – Probleme der Verkehrs-, der Energie-, der Regio-

nal- und der Tourismuspolitik, die Nationalrat Peter Aliesch mit besonderem Engagement bearbeitet. Seine Kommissionszugehörigkeit ist von seiner klar strukturierten Interessenlage entsprechend gekennzeichnet.

In den letzten Wochen und Monaten hat sich Nationalrat Aliesch als harter Kritiker der schweizerischen Verkehrsabgabepolitik, vor allem der Schwerverkehrsabgabe, hervorgetan, und es ist nicht zuletzt seiner Haltung zuzuschreiben, dass die FDP-Fraktion der Bundesversammlung die Landesregierung in einer dringlichen Interpellation während der letzten Frühjahressession mit recht unbequemen Fragen zur Schwerverkehrsproblematik konfrontierte – in einer Angelegenheit also, die politisch längst noch nicht ausgestanden ist. Von Nationalrat Dr. Peter Aliesch wird man künftig mit Sicherheit noch einiges zu hören bekommen...

Fortsetzung von Seite 6

folgerichtig alle Verhütungsmittel, welche nicht die Befruchtung, sondern die Nidation (Einnistung in der Gebärmutter) verhindern, verboten werden. Auch bei der Sterilisation müsste sich die Frage stellen, ob dieser Eingriff nicht die Verfügungsgewalt des Menschen über seinen eigenen Körper übersteigen würde.

Der «natürliche Tod»

Der natürliche Tod ist als Umschreibung in der Verfassung ein kaum fassbarer Begriff und wirft viele Fragen auf. Wenn die Initiative wirklich ein Recht auf einen «natürlichen Tod» gewährt, verpflichtet dies den Arzt, der einen todkranken Patienten betreut, die Behandlung einzustellen? Wird aus dem Recht, eine Behandlung abzubrechen (passive Sterbehilfe), eine Pflicht zu dieser Massnahme?

Es muss angenommen werden, dass die Initiative auch ein absolutes Verbot der Todesstrafe bewirkt. Wird dadurch die Todesstrafe im Militärstrafrecht verfassungswidrig? Nach Annahme der Initiative wäre auch die Forderung denkbar, dass der versuchte Selbstmord strafbar erklärt werden solle, weil er einen unnatürlichen Tod herbeiführen will. Auch der Waffeneinsatz in der Armee in Friedenszeiten müsste überprüft werden. Er wäre wohl nur noch möglich zum unmittelbaren Schutz von Leben, nicht mehr aber zum Schutze von Armeeeinrichtungen und Material.

Die Genmanipulation und das Retortenbaby

Die Genmanipulation eröffnet Möglichkeiten, die einen beunru-

higen können. Die Verfassungsinitiative würde jedoch die Genmanipulation, die vor der Zeugung vorgenommen wird, nicht abdecken. Die Genmanipulation, die man sich allenfalls am künstlich befruchteten menschlichen Ei vorstellen kann, ist heute noch nicht aktuell. Zudem ist die Verhinderung möglicher Missbräuche, sollte dies als notwendig erachtet werden, durch zivil- und strafrechtliche Normen auch ohne weiteren Verfassungsartikel erfassbar. Dies gilt auch für den Problemkreis rund um das Retortenbaby, bei welchem nur die Befruchtung «in vitro» geschieht. Leben werden kann ein «in vitro» befruchtetes Ei nur im weiblichen Körper.

Zusammenfassung

Ich bringe dem Anliegen der Initianten, mit einem geschriebenen Verfassungstext dem Wunsche nach vermehrter Achtung vor dem Leben sichtbar Ausdruck zu geben, viel Verständnis entgegen. Aber dieser Verfassungstext muss abgelehnt werden. Er schafft mit der Legaldefinition des Lebens rechtliche Probleme und kommt mit der herrschenden Gesetzgebung in Konflikt, er bringt im problembeladenen Bereich des Schwangerschaftsabbruches eine in der Praxis nicht einhaltbare Einigung auf eine Gegenüberstellung von Leben gegen Leben, und erschwert die Empfängnisverhütung. Zur Lösung der Probleme rund um die Genmanipulation und das Retortenbaby ist er nicht erforderlich. Dank dem ungeschriebenen Verfassungsrecht bedeutet ein Nein zum «Recht auf Leben» kein Ja zum Abbau heute anerkannter ethischer Grundsätze.

Ohne die Leistungen der Wirtschaft wird nichts «grün»

Zur Lage:
Die Bürokratie wächst

Nun wird sich in der Schweiz doch noch die Preisüberwachungsbehörde breit machen. Sie will angeblich missbräuchliche Preise bekämpfen. Leider können die Preisüberwacherbürokraten kaum je sagen, welche Preise denn in der Wettbewerb korrigiert nämlich solche Entwicklungen sehr rasch. Aber das ist natürlich unseren «Konsumtenschützern» egal. Sie wollen auf dem Buckel der Hausfrau eine schnelle politische Karriere machen. Man kann den Konsumenten Sand in die Augen streuen, weil man fast nie eine konkrete Leistung nachweisen muss. Da ist Aufklärung nötig!

Trix Ebeling-Stiefelmeier

Bürgeraktion
Kritische Meinungen zu aktuellen Problemen
Bürgeraktion 8034 Zürich • Postcheck-Konto 80-16 415

Die Prediger des Weltuntergangs und der totalen Naturkatastrophe, vertreten durch SP, EVP, LdU und SGU, scheinen jeden Kontakt mit der wirtschaftlichen und politischen Realität verloren zu haben. Wenn wir uns diesen Leuten ausliefern würden, ginge es rasch bergab mit unserer Vollbeschäftigung, der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft (Industrie, Handel, Gewerbe, Banken, Versicherungen) und den Annehmlichkeiten unseres Wohlstandes, die doch vom grössten Teil unserer Bevölkerung als wünschenswert erachtet werden dürfen. Für dringend notwendige Investitionen in Technologien zur Wasser- und Luftreinhaltung sowie zur Einführung umweltfreundlicher Produktionsmethoden würde dann allerdings auch erheblich weniger Geld zur Verfügung stehen. Daran sollte man gelegentlich denken.

Umweltschutz ist «kapitalistisch»
Es mutet heute seltsam an, dass ausgerechnet die Sozialisten und ihre Verbündeten am liebsten unsere Wirtschaft und Gesellschaft auf den Kopf stellen würden, um ihre angeblich umweltschützerischen Ziele zu erreichen. Dabei müssten doch gerade sie wissen, dass in allen Ländern, wo der Sozialismus die Privilegien ungleich verteilt, rücksichtsloseste Ausbeutung der Natur die Regel ist. Nirgendwo gibt es schmutzigere Gewässer, kaputtere Wälder, grössere Ressourcenverschwendung und mehr Schadstoffe in der Luft als in den Arbeiter- und Bauernparadiesen östlich der Elbe und in der Dritten Welt. Wo der Sozialismus eingeführt wurde, sind Unterversorgung, technologischer Rückstand und Mangelwirtschaft in allen Lebensbereichen klare Tatsache. Auch ein Auto bleibt für die meisten Werktätigen ein nur schwer erreichbares Traumziel. Und dass in einer derart «organisierten» Gesellschaft eben auch kein Geld für den Umweltschutz vorhanden ist, wird wohl jedem vernünftigen Menschen einleuchten.

Merke:

- Nur eine marktwirtschaftlich organisierte Gesellschaft ist in der Lage, die finanziellen Mittel aufzubringen, um die Investitionen in Umwelttechnik sicherzustellen. Ohne eine florierende Wirtschaft wird nichts «grün».
- Der Staat sollte daher alles Interesse haben, dass die Wirtschaft höchstmögliche Gewinne erzielt. Sondersteuern, die zum Beispiel den Wettbewerb des Schweizer Finanzplatzes im internationalen Geschäft mehr und mehr behindern, sollten aufgegeben werden. Sie führen zu einer Abwanderung von Finanzgeschäften ins Ausland und verunmöglichen die Schaffung neuer, sauberer, «grüner» Arbeitsplätze.
- «Förderung des öffentlichen Verkehrs» ist gut und recht, solange damit Parkplätze bei den Bahnhöfen gemeint sind. «Attraktivierung» durch Tarifverbilligungen aus öffentlichen Mitteln führt jedoch nur dazu, dass nachher der Steuerzahler wieder zur Kasse gebeten wird; klassischer Fall einer abzulehnenden Giesskannen-Subvention.

Das Dilemma eines Basler Kernenergiebefürworters

Neue KKW-Standorte prüfen?

Die Kaiseraugst-Debatte ist in den eidgenössischen Räten über die Bühne gegangen. Erwartungsgemäss hat sich – nach dem Ständerat – auch die grosse Kammer für die Erteilung der Rahmenbewilligung ausgesprochen. Nachstehend publiziert «Der Freisinn» (auszugsweise) das Votum von FDP-Nationalrat Dr. Paul Wyss. Als Basler und Befürworter der Kernenergie, der jedoch den Standort Kaiseraugst ablehnt, stand er vor einem Dilemma. In seinen Ausführungen skizzierte er im Rat auch eine Lösungsvariante:

Ich habe schon anlässlich der ausserordentlichen Session im Mai 1984 ausgeführt, dass aus der Sicht der Basler Wirtschaft, aber auch nach meiner persönlichen Auffassung, der Bedarf an einem weiteren Kernkraftwerk gegeben ist. Die Zahlen über den Stromverbrauch zeigen, dass die prognostizierte Bedarfszunahme richtig und realistisch ist. Trotz Sparanstrengungen sind die vom Bundesrat gestellten Prognosen teilweise bereits übertroffen. Gerade deshalb, weil wir offensichtlich mehr Energie brauchen, kann ich nicht anders, als den Bedarf für ein weiteres Kernkraftwerk bejahen.

Ja zum Bedarf, ...

Gleichwohl stehe ich vor einem Dilemma, weil ich den Standort als ungünstig betrachte. Vor diesem Dilemma stehen aber auch viele meiner Mitbürger, die zwar den Kernkraftwerkbedarf an sich bejahen, aber aus verschiedenen Gründen den Standort Kaiseraugst ganz oder teilweise ablehnen.

Die Basler FDP hat sich mehrfach eindeutig für die Bedarfsfrage und damit auch für den Bau von mindestens einem weiteren Kernkraftwerk ausgesprochen. Ich vertrete heute den Teil der Basler Bevölkerung – natürlich mit demjenigen, der immer Ja sagt zu Kaiseraugst –, welcher Ja zur Kernkraft sagt, den Standort

«Ungrünes» Baselbieter «Regierungsratsreisli»

Zu einem Medienereignis national und als bewusste Demonstration gewertet wurde die Anwesenheit der Basellandschäftler Regierung bei der Kaiseraugst-Debatte vom Dienstag im Nationalrat. Sicher, sie war tatsächlich da, auch wenn sie erst um elf Uhr eintraf, die Baselbieter Exekutive, die sich vehement gegen das Kernkraftwerk Kaiseraugst stemmt, obwohl der vorgesehene Standort nicht auf ihrem Kantonsgebiet liegt. Nur: Der Termin für den Besuch in Bern war schon längst fixiert worden – ohne Rücksichtnahme auf die Traktandenliste der eidgenössischen Räte! Zudem begann die Kaiseraugst-Debatte bereits um acht Uhr. Ziel des «Regierungsratsreisli» war ein Besuch bei der Landschäftler Deputation in den eidgenössischen Räten, die von der kantonalen Exekutive zu einem Nachtessen mit geselligem Beisammensein in der Bundesstadt eingeladen wurde. Zum Mittagessen fanden sich die Baselbieter Regierungsräte in Grosshöchstetten ein, wo sie – zur Gewissensberuhigung und Spesenbegründung – eine Regierungsratsitzung abhielten. Für ihren Ausflug benutzten die sich sonst so «grün» gebärdenden regierungsrätlichen Herren nicht etwa die öffentlichen Verkehrsmittel, sondern kutschierten mit zwei umweltverpesten Staatskarossen durch die Landschaft. ... Cerberus



Kaiseraugst aber aus verschiedenen Gründen ablehnt.

... aber Nein zum Standort

Mein Nein würde aber die Meinung dieser Minderheit der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt verfälschen, so dass ich mich entschlossen habe, wegen der Bedarfsfrage zur Rahmenbewilligung für Kaiseraugst Ja zu sagen; es ist ein Ja mit Vorbehalten. Die Gründe sind die folgenden:

1. Ich sage Ja, weil der Bedarfsnachweis nach mehr Elektrizität erbracht ist, trotz allen Sparmassnahmen, die eingeleitet worden sind. Der Bedarf wird meines Erachtens zunehmen, und zwar mindestens im Rahmen der vom Bundesrat aufgestellten Prognosen.

2. Das Vorprojekt zu einem Heizkraftwerk Kohle/Gas in Pratteln, welches als mögliche Alternative zu Kaiseraugst gedacht war, muss im Hinblick auf die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse wegen der Luftver-

schmutzung sicher zurückgestellt werden.

3. Weil ich davon ausgehe, dass der Nationalrat wie schon der Ständerat mehrheitlich Ja zur Rahmenbewilligung sagen wird, werde ich auf Grund meines Ja mit Vorbehalten ein Postulat einreichen, in welchem der Bundesrat eingeladen wird, ohne Verzug die Prüfung weiterer Standorte an die Hand zu nehmen.

4. Ich begründe diesen Schritt damit, dass die bisherigen technischen Planungen und Vorbereitungen für das Kernkraftwerk Kaiseraugst veraltet sind. Zudem ist es im Ausland üblich, nach Möglichkeit zwei und mehr Kraftwerkblöcke an einem Standort zu konzentrieren. In der Schweiz wurde dies in Beznau bereits verwirklicht.

5. Ich war seit jeher wegen der an sich ungefährlichen, aber die Landschaft verunstaltenden Dampffahnen ein Gegner von Kühltürmen und meine, dass – falls nicht andere Standorte in Frage kommen – ein eventuell neues Projekt Kaiseraugst ohne Kühltürme geplant werden müsste, was auch vom Ständerat in einem Postulat verlangt wurde.

6. Viel einfacher erschiene mir daher zu prüfen, ob nicht an bestehenden Standorten eine zweite Einheit gebaut werden könnte, und zwar beispielsweise in Leibstadt oder in Beznau.

7. Gemäss letzten Pressemeldungen scheinen auf Grund der technologischen Weiterentwicklung die vom EIR entwickelten Kleinstkraftwerke überprüfenswert, falls die Wirtschaftlichkeitsrechnung stimmt. Damit käme eine Vielzahl dezentraler Standorte in Frage.

Beitrag zur Entkrampfung

Diese Überlegungen und Stossrichtungen wollen einen Beitrag leisten zur Lösung, zur Entkrampfung eines Problems, das nicht nur die Bevölkerung im Raume Basel, sondern auch grosse Bevölkerungsteile in anderen Gegenden unseres Landes beschäftigt und belastet. Ich meine auch, dass auf Grund der Bedarfsfrage sofort weitere Standorte evaluiert werden müssen. In Kaiseraugst muss sowieso neu geplant werden; warum also nicht an bestehenden Standorten rasch vorwärts machen? Ich meine auch, die Bedarfsfrage ist ernst, warum also vor lauter Prestigedenken auf allen Seiten, nicht neue, rasch realisierbare Möglichkeiten suchen?

Begehren des FDP-Ausschusses für Tourismus

Tourismuskonzepte für die Tourismuskantone?

Die Tourismuskantone sollten Anschlusskonzepte zu dem seit fünf Jahren vorliegenden schweizerischen Tourismuskonzept erarbeiten. Diese Anregung macht der Ausschuss für Tourismus der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), der das schweizerische Tourismuskonzept einer Beurteilung unterzog.

Der Ausschuss kam zu einem positiven Befund und erachtet das Konzept auch heute noch als wertvoll und politisch realisierbar. Das von Marco Solari (Bellinzona) präsidierte Gremium lehnt eine Tourismusgesetzgebung auf eidgenössischer Ebene ab, erwartet jedoch, dass die Tourismuskantone aktiver handeln.

Qualität statt Quantität

In der schweizerischen Tourismuspolitik sollte nach Ansicht des Ausschusses dem Postulat «Qualität statt Quantität» konsequenter nachgelebt und dem Umweltgedanken mehr Nachachtung verschafft werden. Die Konzessionsbehörden werden vom Ausschuss aufgefordert, bei der Kon-

zessionierung von touristischen Seilbahnen eine zurückhaltende Politik zu verfolgen, wobei ein landschaftsschonender Bau und Betrieb von touristischen Transportanlagen sichergestellt werden muss. Die nationalen – und die noch zu erstellenden kantonalen – tourismuspolitischen Ziele sind, wie dies das Tourismuskonzept vorsieht, mit den Zielen des Umweltschutzes, des Landschaftsschutzes, der regionalen Wirtschaftsförderung und der Raumplanung abzustimmen.

Auf freisinnige Anregung

Über das Tourismuskonzept, seine Konsequenzen sowie dessen zukünftige Bedeutung liess sich der FDP-Ausschuss durch Prof. Dr. Paul Risch, Präsident der

FDP Sportlich – kein Parteitag, keine Delegiertenversammlung!

FDP-Sportweekend in Tenero

Die Arbeitsgruppe «Sport» der FDP Schweiz organisiert Samstag/Sonntag, 12./13. Oktober 1985, im dannzumal neueröffneten Sportzentrum Tenero im Tessin ein Sportweekend, zu dem die ganze FDP-Familie eingeladen ist. Eltern wie Kinder sollen erfahren, dass Politik durchaus auch sportlich, Sport hingegen – ab und zu – auch politisch sein kann. Es soll aber nicht nur theoretisiert, sondern – für all jene, die Lust und Laune haben – auch aktiv Sport betrieben werden. Im Sinne einer Vorabklärung werden Interessenten an diesem Weekend gebeten, den «Reservations-Talon» baldmöglichst zu retournieren.

Samstag, 12. Oktober
 ab 12.00 Uhr Sportprogramm für jung und alt (fakultativ)
 16.00 Uhr Begrüssung, Tagungsöffnung, Apéro
 17.15–19.45 Uhr Info-Markt zu den Themen:
 ● Jugend und Sport
 ● Frau und Sport
 ● Alter und Sport
 ● Gesundheit und Sport
 20.30 Uhr Nachtessen mit anschliessendem Tessinerabend

Sonntag, 13. Oktober
 07.00 Uhr Jogging
 ab 08.00 Uhr Brunch
 10.00–11.30 Uhr Sport-Arena zu den Tagungsthemen
 12.00 Uhr Verabschiedung

Parallel zum «geistigen» Teil des Weekends läuft für die anwesenden Kinder (ab schulpflichtigem Alter) ein buntes Sportprogramm.

Unterkunft:
 Erwachsene – Doppelzimmer
 Kinder – Zeltlager in Tenero.

Kosten:
 Erwachsene – zirka Fr. 75.– pro Person für Unterkunft und Verpflegung
 Kinder – voraussichtlich gratis

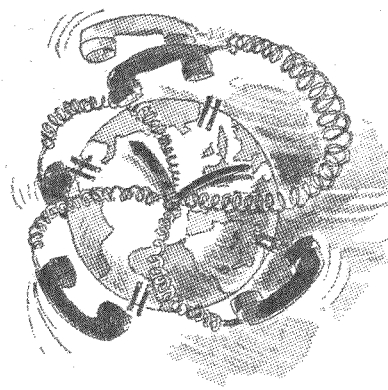
Reservations-Talon

Wir beabsichtigen, beim FDP-Sportweekend vom 12./13. Oktober 1985 in Tenero dabei zu sein. Senden Sie uns zu gegebener Zeit die detaillierten Unterlagen.

Name: _____ Vorname: _____
 Adresse: _____
 PLZ/Ort: _____
 Anzahl Erwachsene: _____ Anzahl Kinder im schulpflichtigen Alter: _____

Bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

Eidgenössischen Beratenden Kommission für Fremdenverkehr, sowie Dr. Paul Keller, Sektionschef Dienst für Tourismus im Biga, informieren. Mit dem Konzept, das vor allem auch auf Anregung von freisinniger Seite hin realisiert wurde, erhielt der Bund erstmals Grundlagen für eine ganzheitliche Tourismuspolitik und Richtlinien für den konzeptgerechten Einsatz der vorhandenen tourismuspolitischen Bundesmittel. Das Konzept soll gleichzeitig als Orientierungshilfe für die Tourismuskantone und -gemeinden sowie Private dienen. Sein Schwerpunkt liegt auf Zielen und Strategien bei einer langfristigen Ausrichtung.



WIR KAUFEN UND VERKAUFEN
 DEISEN. RUND UM DIE UHR UND
 RUND UM DIE WELT.

Bei Devisengeschäften zählen oft Sekunden und immer die bessere Information.
 Dass wir dabei die Nase vorn haben, ist das Geheimnis der Fine Art of Banking.

JB^{co}B
 BANK JULIUS BAR
 THE FINE ART OF BANKING
 Zürich London New York